

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Betriebswirtschaft  
Bisinger, Andreas Telefon: 07071-204-1329  
Gesch. Z.: 2/23/BB/

Vorlage 107/2016  
Datum 21.04.2016

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Beteiligungsbericht 2015**

Bezug:

Anlagen: 1 Beteiligungsbericht 2015

---

### **Zusammenfassung:**

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat den Beteiligungsbericht 2015 vor. Der Beteiligungsbericht 2015 enthält Angaben zu den Jahresabschlüssen 2014 der Unternehmen an denen die Universitätsstadt Tübingen unmittelbar sowie mit mehr als 50% mittelbar (maßgeblich) beteiligt ist.

### **Ziel:**

Der Gemeinderat, als Hauptzielgruppe des städtischen Beteiligungsberichtes, soll mit dem Beteiligungsbericht 2015 über die Wirtschaftslage und die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und der Eigenbetriebe der Stadt informiert werden.

Der Beteiligungsbericht enthält alle wesentlichen Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Universitätsstadt Tübingen außerhalb des Haushalts und soll damit die Öffentlichkeit über den Stand der Aufgabenerfüllung der Stadt in diesen Bereichen informieren.

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) haben Kommunen den Gemeinderat und ihre Einwohnerinnen und Einwohner über die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 von Hundert mittelbar beteiligt sind, jährlich zu berichten. Daraus ergibt sich für die Stadtverwaltung die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.

### 2. Sachstand

Im vorliegenden Bericht (Anlage 1) werden die Unternehmen, an denen die Stadt maßgeblich beteiligt ist, ausführlich vorgestellt. Über die Unternehmen mit geringerem Beteiligungsanteil der Universitätsstadt Tübingen wird in komprimierter Form berichtet. Zusätzlich wird im vorliegenden Bericht über vier mittelbare Beteiligungen berichtet, an denen die Stadtwerke Tübingen GmbH mit mehr als 50 % direkt beteiligt ist. Dies sind im speziellen die Energie Horb am Neckar GmbH, die TüBus GmbH, die Gemeinschaftskraftwerk Tübingen GmbH sowie die Ecowerk GmbH. Die Ecowerk GmbH beteiligt sich selbst an weiteren Projektgesellschaften, um bestmöglich in Projekte zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien investieren zu können. Diese Gesellschaften werden häufig in der Rechtsform der GmbH & Co. KG geführt. Im vorliegenden Beteiligungsbericht 2015 sind vier Tochterunternehmen der Ecowerk GmbH aufgeführt, da im Jahr 2014 erstmalig ein komplettes Geschäftsjahr dieser Unternehmen vorlag. Dargestellt sind neben der Ecowerk VerwaltungsGmbH, die Solarwerke Tübingen GmbH, die Solarpark Engstingen-Haid GmbH & Co. KG sowie die Windpark Neunkirchen GmbH & Co. KG. Neben diesen Unternehmen in Privatrechtsform werden auch die städtischen Eigenbetriebe KST und der zum 01.01.2014 gegründete Eigenbetrieb Tübinger Musikschule dargestellt.

Der Beteiligungsbericht 2015 der Universitätsstadt Tübingen beinhaltet alle nach § 105 Abs. 2 GemO gesetzlich vorgeschriebene Mindestinhalte, diese sind:

- Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse und Besetzung der Organe.
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens.
- Die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer – getrennt nach Gruppen – sowie die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Zusammenfassend werden auf den ersten Seiten des Beteiligungsberichtes Übersichten mit den wichtigsten Daten und Kennzahlen der im Bericht abgebildeten Unternehmen und Eigenbetriebe dargestellt.

Der Beteiligungsbericht ist auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen unter folgendem Link abrufbar: <http://www.tuebingen.de/haushalt#2087>

3. Vorgehen der Verwaltung

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

4. Lösungsvarianten

Keine. Die Stadt ist gem. § 105 Abs. 2 GemO zur Aufstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes verpflichtet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine